Delegationsregeln Schweizer Delegation Jamboree 2023

1 Einleitung

Folgender Verhaltenskodex gilt gleichermassen für alle Delegationsmitglieder (DL, IST, TL, TN) der Schweizer Delegation für die gesamte Delegationszeit (Alle offiziellen Delegations- oder Truppanlässe, Reise, Lager, Vor- und Nachlager, Nachtreffen, etc.) vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum offiziellen Abschluss des Projektes.

DL Delegationsleitung (HOC, Bereichsleitende und Mitarbeitende)

IST International Service Team / Dienstrover / Helfer

TL Truppleitende TN Teilnehmende

Wir alle sind Pfadis und deshalb gilt das Pfadigesetz als Grundlage des Verhaltenskodex:

Wir Pfadi wollen:

- Offen und ehrlich sein
- Einander Verstehen und Achten
- Freude suchen und weitergeben
- Miteinander Teilen
- Unsere Hilfe anbieten
- Sorge tragen zur Natur und allem Leben
- Uns Entscheiden und Verantwortung tragen Schwierigkeiten mit Zuversicht begegnen

Zudem gelten alle Regeln und Gesetze der Schweiz (Inkl. kantonalen und regionalen Gesetzen und Weisungen), die Gesetze und Weisungen von Korea sowie allen anderen Ländern welche von Delegationsmitgliedern während ihrer Reise, im Vor- oder Nachprogramm besucht werden. Auch gelten für alle Delegationsmitglieder die offiziellen Lagerregeln der koreanischen World Scout Jamboree Organisation.

2 Allgemeines Benehmen

Wir erwarten von allen Delegationsmitgliedern während der gesamten Delegationszeit gutes und repräsentatives Benehmen. Seit euch bewusst, dass ihr im Jamboree nicht nur euch selbst, sondern auch die Schweiz und die Pfadi in der Schweiz repräsentiert.

Respektiert und behandelt andere so, wie ihr selbst gerne behandelt werden wollt. Wir erwarten Toleranz und Respekt gegenüber anderen Kulturen, Völker, Länder und Traditionen!

Wir respektieren grundsätzlich das Eigentum von Anderen, alle respektieren das Gelände / Zelte anderer Trupps und Jamboree Teilnehmende und betreten diese nur auf Einladung.

3 Swapping

Das Tauschen (Swappen) von Erinnerungsgegenständen wie Batches und Pfadi-Foulards ist ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Es ist nicht erlaubt Erinnerungsstücke (z.B. Delegations- Foulards, Truppbadges, etc.) gegen Geld zu verkaufen. Tauschgeschäfte sollen fair sein.

4 Delegationsuniform / Kleidung

Wir tragen zu jeder Zeit die Delegations- Foulard, die Jamboree Foulard sowie die offizielle Jamboree- ID. Zu allen offiziellen Anlässen (Reise, Eröffnungs- und Schlussfeier, etc.) ist zu der Foulard auch das Pfadihemd zu tragen. Wir erwarten, dass jedes Delegationsmitglied an diesen Anlässen das zur Verfügung gestellte und den Farben des PBS Stufenmodells entsprechende, Delegationshemd trägt. Dieses soll sich während dem gesamten Jamboree und in möglichst tadellosem Zustand (keine Löcher, keine abgeschnittenen Ärmel, noch alle Knöpfe, keine Drucke etc.) befinden.

5 Alkohol- und Genussmittelkonsum

Wir machen darauf aufmerksam, dass das legale Alter Trinken von Alkohol in Korea 19 Jahre ist. Trunkenheit wird zu keiner Zeit bei keinem Delegationsmitglied geduldet. In Korea ist es zudem unter 19 Jahren verboten, Nikotin zu konsumieren.

6 Informationsflicht und Umgang mit Social Media

Die Schweizer Delegation versendet in regelmässigen Abständen wichtige Informationen zum Jamboree. Jedes Mitglied der Delegation ist verpflichtet sicherzustellen, dass diese Informationen auf dem bei Anmeldung gewählten Weg (Email / Briefpost) zugestellt werden können und sie aktiv zur Kenntnis zu nehmen.

Die im Lager für IST und TL vorgesehenen und eingerichteten Informationskanäle werden durch die Delegationsleitung ebenfalls proaktiv zur Kommunikation genutzt. Es bestehen offizielle Social Media Kanäle (Facebook, Instagram) der Schweizer Delegation. Es wird empfohlen, einem dieser Kommunikationskanäle zu folgen. Beiträge zur Publikation können direkt ans Ressort Social Media gesendet werden (social.media@jamboree.ch).

Der Kontakt zu anderen Medien wie Zeitung und Fernsehen erfolgen ausschliesslich über die Medienverantwortliche oder nach vorgängiger Absprache (Kontakt: sms@jamboree.ch). Medienkontakte ohne vorgängige Absprache sind grundsätzlich nicht erlaubt.

7 Weisungskompetenzen

Teilnehmende haben den Anweisungen der Truppleitung, Delegationsleitung und Lagerleitung (Korea) Folge zu leisten. Truppleitende haben den Anweisungen der Delegationsleitung und Lagerleitung (Korea) Folge zu leisten. IST's haben den Anweisungen ihrer Vorgesetzten, der Delegationsleitung und Lagerleitung (Korea) Folge zu leisten.

Wir bitten alle TL sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und sich gegenüber den TN's, deren Eltern, der Delegationsleitung sowie allen anderen Jamboree Teilnehmenden gegenüber vorbildlich und gewissenhaft zu verhalten. Truppleiter sind für das Verhalten ihrer Teilnehmenden im Trupp verantwortlich. TL haben

grobe Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex, den offiziellen Lagerregeln oder anderen Gesetzen der Delegationsleitung zu melden.

IST's verpflichten sich ihren Job im Jamboree zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten und in Anlehnung an das Pfadigesetz gewissenhaft zu erfüllen und immer pünktlich zu ihrem Dienst am vereinbarten Ort zu erscheinen. IST's die Probleme mit ihrem Job oder ihren Vorgesetzten haben, melden sich aktiv bei der IST Betreuung. TL welche Probleme im Trupp, mit andern Trupps oder Mitarbeitenden der Jamboree Organisation (auch IST's) haben, melden diese der zuständigen Truppbetreuung.

8 Regelverletzung und Konsequenzen

Kommt es vor oder während dem Jamboree zu Regelverstössen, muss das betroffene Delegationsmitglied mit Konsequenzen rechnen. Die Delegationsleitung wird Regelverstösse einzeln prüfen und sich auch die Seite des betroffenen Delegationsmitgliedes anhören, bevor Konsequenzen ausgesprochen werden.

Konsequenzen können eine Verwarnung oder gar der Ausschluss aus der Delegation sein. Der Entscheid der Delegationsleitung ist endgültig. Rekurs gegen einen Ausschluss aus der Delegation kann nur eingereicht werden, falls der Ausschluss drei Monate vor Lagerbeginn stattfindet. Im Falle eines Rekurses muss dieser schriftlich und innert 14 Tagen nach Kenntnisnahme des Ausschlusses an den Vereinsvorstand des MoJaVes gestellt werden.

Ein Ausschluss aus der Delegation bedeutet, dass das Betroffene Mitglied der Delegation ohne Rückerstattung der bereits einbezahlten Beträge nicht mitreisen darf oder, falls der Ausschluss während dem Jamboree passiert, die betreffende Person auf eigene Kosten nach Hause reisen muss. Jeder Ausschluss aus der Delegation wird ausserdem dem Verein MoJaVe gemeldet und bei Personen unter 18 Jahren werden die Erziehungsberechtigten über den Ausschluss informiert. Bei Minderjährigen werden die Angehörigen zudem über die bevorstehende Rückreise informiert.

Sollten Gesetze in der Schweiz, Korea oder eines anderen Landes auf der Durchreise gebrochen werden, ist zusätzlich mit einer Anklage im jeweiligen Land zu rechnen.